

Faktoren, welche die Beteiligung der Bischöfe in dieser Debatte beeinflusste, um ein nuancierteres und genaues Bild von der Reaktion der Kirchenleitung über die Gesetzesvorlage zu gewinnen.

¹ Alejandro N. Herrin, *Population Policy in the Philippines 1969-2001* (Discussion Paper Series 2002-2008), Philippine Institute of Development Studies 2002, 13-18, Zugriff vom 9. September 2013, www.dir3.pids.gov.phj/ris/pdf/pidsdps0208.pdf.

² Philippine Daily Inquirer, 20. Dezember 2012, www.newsinfo.inquirer.net/327355/palmapulpit-cant-be-used-against-pro-rh-lawmakers.

³ Social Weather Station, *Third Quarter 2008 Social Weather Survey: 76% Want Family Planning Education in Public Schools; 71% Favor Passage of the Reproduction Health Bill*, 16. Oktober 2008, Zugriff vom 8. September 2013, www.sws.org.ph/pr081016.htm.

⁴ GMA News Online, Manila, 30. November 2010, Zugriff vom 23. September 2013, www.gmanetwork.com/news/story/207185/news/nation/pulse-asia-survey-69-of-filipinos-agree-with-rh-bill.

⁵ Ruperto Alonso u.a., *Catholics Can Support the RH Bill in Good Conscience*, 15. Oktober 2008, Zugriff am 23. September 2013, www.rhbillresourcepage.wordpress.com/2008/10/10/01/book-catholics-can-support-the-rh-bill-in-good-conscience.

⁶ Philippine Daily Inquirer, Manila, 1. Oktober 2010, Zugriff vom 10. Oktober 2013, www.newsinfo.inquirer.net/inquirerheadlines/nation/view/20101001-295320/Aquino-faces-threat-of-excommunication.

⁷ GMA News, Manila, 17. Februar 2011, Zugriff vom 28. Oktober 2013, www.gmanetwork.com/news/story/213281/news/nation/cbcp-official-denies-ban-on-communion-for-rh-supporters.

Aus dem Englischen übersetzt von Dr. Ansgar Ahlbrecht

Der Fall des Bischofs Tebartz-van Elst – Lehren für die Weltkirche?

Johannes Hoffmann

Der Autor stellt die Fakten zur Situation des Bischofs von Limburg, Tebartz-van Elst, anhand von Belegen dar und fragt auf der Basis dieser Fakten, welche Konsequenzen daraus sowohl für die Leitung der Diözese in Limburg zu ziehen sind, als auch welche Folgerungen sich daraus für die Leitungsstrukturen kurialer Institutionen, für die innerkirchliche Kommunikation, für die Rolle der Laien generell und für die Rolle der Frauen in der Kirche insbesondere nahe legen.

Einige Fakten zum Fall des Limburger Bischofs Franz-Peter Tebartz-van Elst

Seit dem 26. März 2014 liegt der Abschlussbericht der von der Deutschen Bischofskonferenz eingesetzten Prüfungskommission vor. Er ist unter www.bistum-limburg.de einsehbar. Diese Kommission prüfte „nur unter dem Gesichtspunkt des kirchlichen (kanonischen) und nicht des weltlichen Rechtes“¹. Zu Beginn seiner Amtszeit (November 2007) entscheidet sich Bischof Tebartz-van Elst „im Einvernehmen mit seinem loyal handelnden Generalvikar, den Bischöflichen Stuhl durch eine wesentliche Änderung des geltenden Statuts neu zu organisieren, u.a. durch Errichtung eines Verwaltungsrates und durch gleichzeitige Entbindung der bisherigen kirchlichen Gremien von ihren Mitwirkungs- und Kontrollrechten. Das Domkapitel versucht seine Bedenken beim Bischof vorzutragen, sieht jedoch im Bischof den kirchlichen Gesetzgeber für das Statut und teilt ihm deshalb schriftlich mit, dass es seine Mitwirkung an der Neufassung des Statuts und folglich an der Baumaßnahme beendet. Spätestens ab Inkrafttreten des neuen Statuts zum 1. 4. 2011 finden sich in den Protokollen des Domkapitels keine weiteren Feststellungen zu der Baumaßnahme. Im Mai 2010 legt Architekt Frielinghaus die ersten Planungen vor, und zu dieser Zeit übernimmt der Bischöfliche Stuhl, vertreten durch den Bischof, die Bauherrenschaft und damit die alleinige Verantwortung für die Baumaßnahme. [...] Der Diözesanbaumeister, der Geschäftsführer, die Mitglieder des Verwaltungsrates und nicht zuletzt auch der Generalvikar respektieren die hierarchische Struktur einer Diözese in der Katholischen Kirche und selbstverständlich Würde und Stand des Bischofs als durch Weihe legitimierten Inhabers des höchsten Leitungsamtes im Bistum und folgen deshalb nicht nur seinen Anweisungen jederzeit loyal, sondern versuchen, möglichst all seine Wünsche zu erfüllen. Widerspruch oder Widerstand gegen den Bischof hätten gerade den Diözesanbaumeister und den Geschäftsführer in Gewissensnöte geführt.“² Abschließend stellt die Prüfungskommission fest: „Kirchenrechtliche Bestimmungen und für den Bischöflichen Stuhl geltende satzungsmäßige Normen werden weitestgehend nicht beachtet [...]“³

Die ursprünglich für den Bau angegebenen Kosten in Höhe von 5,5 Millionen Euro „waren schlicht eine Lüge“⁴. Seit 2010⁵ ist klar, dass sich die Baukosten auf 31 Millionen belaufen. Dabei sind die Forderungen der Anlieger, deren Häuser durch die schweren Transporter, die am Domberg auf- und abgefahren sind, Risse bekommen haben, noch nicht eingerechnet. Möglich wurde das, weil Tebartz-van Elst das Domkapitel entmachtete und die Kontrolle einem Dreiergremium über-

*Prof. Dr. theol. Johannes Hoffmann, geb. 1937, studierte Theologie, Volkswirtschaft und Psychologie an den Universitäten Münster, München, Bonn und Saarbrücken; war von 1974 bis 1976 Wissenschaftlicher Rat und Professor in Münster für Theologische Anthropologie und Moralpädagogik; seit 1976 Professor für Moraltheologie, Sozialethik und Wirtschaftsethik am Fachbereich Katholische Theologie der Goethe-Universität in Frankfurt am Main. Seit 2002 ist er emeritiert. Anschrift: Am Weiherhaag 19, D-65779 Kelkheim-Eppenhain.
E-Mail: j.hoffmann@em.uni-frankfurt.de.*

gab, das er noch dazu zur Verschwiegenheit verpflichtete.

In den Jahren 2012 und 2013 wurde allerdings kein Haushalt des Bischöflichen Stuhles erstellt. Da es hier bisher keine hinreichende Transparenz gibt, wurde auf Druck der Öffentlichkeit eine Kommission der Bischofskonferenz beauftragt, alle Kosten auf dem Domberg zu prüfen. Das Ergebnis liegt nun vor. Er macht u.a. deutlich, dass Bischof Tebartz-van Elst nicht nur die Öffentlichkeit über die wahren Kosten hinters Licht geführt hat, sondern „auch Kardinal Lajola wurden Anfang September [2013] durch den Bischof nicht die tatsächlichen Zahlen angegeben“.⁶

Der Prüfungsbericht betrifft allerdings nur die Baumaßnahme am Domberg. Da ist ferner das Verfahren vor dem Amtsgericht in Hamburg, in dem dem Bischof vorgeworfen wird, über seinen Erste-Klasse-Flug zu den Armen nach Indien eine falsche eidesstattliche Erklärung abgegeben zu haben. Inzwischen hat Tebartz-van Elst dies eingeräumt und so konnte die Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen eine Zahlung des Bischofs in Höhe von 20.000 Euro einstellen.

Nicht nur in der Gesellschaft sind die Fakten ein großes Ärgernis. Es wächst die Zahl der Katholiken, die sich - teilweise aus Gewissensnot - von der Kirche⁷ abwenden und es ablehnen, weiter Kirchensteuer und Kirchengeld solch einer Institution zu zahlen. Sie kritisieren einerseits, dass der „Kirche oft der Sinn für das Ökonomische fehle“⁸, wie die Vorsitzende des Bundes Katholischer Unternehmer in Deutschland moniert. Andererseits ist am Beispiel des Protzbaus in Limburg nicht erkennbar, dass „die Armen die ersten Adressaten des Evangeliums sind“⁹.

Der intransparente und verschwenderische Umgang mit Kirchengeldern durch Bischof Tebartz-van Elst ist eine Seite, die nicht nur in der Diözese Empörung hervorruft. Für die pastorale Arbeit und Kommunikation in der Diözese ist der autoritäre, von autokratischer Arroganz, Selbstgefälligkeit und Narzissmus geprägte Führungsstil ein weit größeres Problem. Kritiker wurden zum Teil gedemütigt oder entlassen oder herabgesetzt, wie der für das Forum Internum zuständige Priester in einer Klausur der pastoralen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bezirks Hofheim am 21. 11. 2013 mitteilte.

In einem Beitrag mit Gestaltungsvorschlägen zum kirchlichen Miteinander, den 21 Priester der Diözese unterzeichnet haben, heißt es: „Wir empfinden, dass eine Atmosphäre lähmender Furcht auf dem Bistum lastet. Dies nimmt Lebensfreude, Freude an der Arbeit, nicht zuletzt Freude an der Kirche. Sie blockiert den Mut zum Weitergehen. Es kann und darf nicht sein, dass die Kirchenleitung gewollt oder ungewollt Angst auslöst und so das Engagement der Priester sowie der haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden lähmt.“¹⁰ Hier wird die grundlegende Vertrauenskrise deutlich, in der sich die Diözese mit ihrem Bischof befindet. In einem offenen Brief appellieren Mitglieder der Stadtversammlung der Frankfurter Katholiken, des Stadtsynodalrates Frankfurt, hauptamtliche Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen und Priester sowie Frankfurter Bürger an Bischof Tebartz-van Elst „alles dafür zu tun, dass verlorengegangenes Vertrauen zurückgewonnen werden kann. Wir bitten Sie auch, anzuerkennen und zu respektieren, dass die von Ihnen

zu Recht eingeforderte Loyalität nicht heißen kann, dass Widerspruch und Kritik verboten sind. Gerade die Sorge um unser Bistum gebietet zwangsläufig, Fehlentwicklungen zu benennen und auf Änderung hinzuwirken.“¹¹

Das Vertrauen zwischen Tebartz-van Elst und großen Teilen der Priester und Gläubigen der Diözese ist so stark lädiert, dass vielen eine Rückkehr des Bischofs in die Diözese Limburg unmöglich erscheint. Wäre das geschehen, wäre es zu einer Polarisierung in der Diözese gekommen, die einen nicht einschätzbaren Schaden in Limburg und in der katholischen Kirche in Deutschland verursacht hätte.

Lernen für die Weltkirche?

Der erste notwendige Schritt für alle Diözesen und kirchlichen Institutionen der Kirche in der Welt ist, für Transparenz, Wahrhaftigkeit und Professionalität im Umgang mit Geld, Kapital und sonstigen Vermögenswerten zu sorgen. Marie-Luise Dött fordert: „Die Kirche sollte sich beim Wirtschaften an der Wirtschaft orientieren. Sie braucht keine Schattenhaushalte. Stattdessen ein kaufmännisches Rechnungswesen mit doppelter Buchführung, seriöse Jahresabschlüsse, eine mittel- bis langfristige Budgetplanung, eine Prüfung durch unabhängige Wirtschaftsprüfer und die anschließende Veröffentlichung der Bilanzen.“¹² Dazu gehört nicht nur, dass offen und wahrheitsgetreu kommuniziert wird, in welche Projekte aus welchen Gründen investiert werden soll, sondern dazu gehört auch, dass kirchliche Institutionen in all ihren Projekten, Unternehmen und Einrichtungen (u.a. z.B. der Caritas) streng und konsequent für Substanzerhalt von Ressourcen und Gemeingütern für uns und für Menschen künftiger Generationen in ethisch-ökologischer, sozialer und kultureller Hinsicht achten. Bei der Kapitalanlage sind an erster Stelle diese Ziele zu realisieren. Ökonomische Ziele dürfen nicht den Vorrang erhalten. Das entspräche einer kapitalistischen Wirtschaftsweise, die nach Aussage von Papst Franziskus tötet.¹³ Nur so kann Kirche sich auch glaubwürdig dafür einsetzen, dass in Politik und Wirtschaft diese Grundsätze beachtet werden und ein kulturelles Ordnungswissen gestärkt wird, das die Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben in und zwischen Gesellschaften und Kulturen schafft.

Der Glaubwürdigkeitsverlust, der durch den autoritären Führungsstil des Bischofs von Limburg hervorgerufen wurde, betrifft nicht nur Limburg, sondern die Kirche in Deutschland und auch darüber hinaus. Das ist zwar in der mangelnden Führungskompetenz von Tebartz-van Elst begründet, dennoch muss gesehen werden, dass die Machtfülle, mit der das Bischofsamt ausgestattet ist, das im Grunde sakrosankt ist, einen mittelalterlich anmutenden Führungsstil begünstigt. Es zeigt sich hier ein grundsätzliches Problem, dem sich eine hierarchisch strukturierte Institution im Kontext demokratischer Strukturen gegenüber sieht. Es ist so, wie Rudolf Neumaijer es formuliert hat: „Immer wenn Bischöfe in die Kritik geraten, prallen zwei Welten aufeinander, zwei Systeme: die Demokratie, in

der vor dem Gesetz alle Menschen gleich sind, und der katholische Klerus. Von außen sieht er wie eine klassische Monarchie aus, es herrscht das Obödienzprinzip: Oben steht der Papst, unten das letzten Endes unmündige Kirchenvolk, dazwischen gehorsame Hierarchen. Die zwei Systeme, die Welt und die Kirche, sind noch immer schwer kompatibel, solange die Hierarchie der Kleriker auf Obödienz fußt, auf dem Fundament eines nicht zu hinterfragenden Gehorsams.“¹⁴

Begründet wird das nach Kardinal Gerhard Ludwig Müller so: „Die unmittelbare, persönliche und direkte Hirtengewalt des Bischofs, die sich auf die ihm anvertraute Ortskirche (Diözese) erstreckt, wird aus göttlichem Recht abgeleitet.“¹⁵ Da Kardinal Müller sich immer wieder vehement für das Verbleiben von Tebartz-van Elst als Bischof von Limburg eingesetzt hat, scheint er dessen massives Fehlverhalten mit göttlichem Recht zu entschuldigen. Damit ist die Begründung geistlicher Macht so hoch angesiedelt, dass man dieser selbst mit Kirchenrecht nicht beikommt. Das aber ist mit der Einstellung Jesu zur Frage des Herrschens nicht vereinbar: „Ihr wisst doch: Die als Herrscher über die Völker gelten, herrschen mit Gewalt über sie, und ihre Anführer missbrauchen ihre Amtsgewalt gegen sie. Bei euch soll es nicht so sein! Im Gegenteil: Wer bei euch hoch angesehen und mächtig sein will, soll euch dienen, und wer an erster Stelle stehen will, sei euch zu Diensten wie ein Knecht.“ (Mk 10,42-44) Papst Franziskus hat in *Evangelii Gaudium* in Nr. 31 kurz umrissen, wie er sich den Bischof einer Ortskirche vorstellt: „Der Bischof muss immer das missionarische Miteinander in seiner Diözese fördern, indem er das Ideal der ersten christlichen Gemeinden verfolgt, in denen die Gläubigen ein Herz und eine Seele waren (vgl. Apg 4,32). Darum wird er sich bisweilen an die Spitze stellen, um den Weg anzuzeigen und die Hoffnung des Volkes aufrechtzuerhalten, andere Male wird er einfach inmitten aller sein mit seiner schlichten und barmherzigen Nähe, und bei einigen Gelegenheiten wird er hinter dem Volk hergehen, um denen zu helfen, die zurückgeblieben sind, und - vor allem - weil die Herde selbst ihren Spürsinn besitzt, um neue Wege zu finden. In seiner Aufgabe, ein dynamisches, offenes und missionarisches Miteinander zu fördern, wird er die [...] vorgesehenen Mitspracheregulungen sowie anderer Formen des pastoralen Dialogs anregen und suchen, in dem Wunsch, alle anzuhören und nicht nur einige, die ihm Komplimente machen.“ (*Evangelii Gaudium* Nr. 31) Wenn das zum Maßstab erhoben wird, können wir mit Bernward Bickmann sagen: „Die Anerkennung der Freiheit der Wegsuche jedes Einzelnen wäre dann der Beginn der Anerkennung von Freien und Gleichen, die in starken synodalen Strukturen ihren Ausdruck finden könnten.“¹⁶

Wenn also - wie im Fall Tebartz-van Elst - ein Bischof das Vertrauen in seiner Diözese weitgehend verwirkt hat, bleibt zunächst die Möglichkeit, dass er selbst zurücktritt. Wie jetzt bekannt wurde, hat er im Oktober 2013 seinen Verzicht als Bischof von Limburg dem Papst angeboten. Vielleicht hat er ja die von ihm ausgelöste Atmosphäre der Angst wahrgenommen und erkannt, dass er durch seinen Leitungsstil von Gläubigen, Priestern und pastoralen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen als autoritärer, auf sich selbst bezogener und narzisstischer

Herrscher angesehen wird. Papst Franziskus hat sein Rücktrittsgesuch angenommen und ihn als Bischof der Diözese abberufen. Schließlich wurde er ja auch von Rom für das Bischofsamt in Limburg vorgeschlagen. Das ist in der Diözese mit großer Erleichterung aufgenommen worden. Das war dringend geboten – wie Kardinal Lehmann nach seinem Besuch bei Papst Franziskus sagte –, „weil es die Limburger physisch und nervlich sehr verwundet.“¹⁷

Im Kirchenrecht ist zwar in den Canones 460-468, 492-502, 511-514 und 536-537 geregelt, in welcher Weise ein Bischof seine Priester und Gläubigen für die Gestaltung einer missionarischen Kirche beratend einzubeziehen hat. Doch das allein genügt nicht. Darüber hinaus sollte durch Franziskus geregelt werden, dass die synodalen Gremien auch bei den Vorschlägen für Bischofskandidaten in Rom beteiligt werden. Hier wäre auch zu prüfen, welche Rolle der jeweilige Nuntius bei der Kandidatensuche für das Bischofsamt spielt. Schließlich könnten in den synodalen Gremien auch die besonderen Anforderungen erarbeitet und erörtert werden, die in einer konkreten Diözese angesichts der soziökonomischen, sozialen und kulturellen Herausforderungen ein Kandidat erfüllen sollte und welche Kompetenz er für die Führung einer konkreten Diözese benötigt. Es sollte vor der Wahl eines Kandidaten zum Bischof geklärt werden, welches Amtsverständnis er hat, ob er seine Amtsautorität in einem partizipativen Führungsstil – geprägt von Vertrauen und Glaubwürdigkeit – einzusetzen vermag, ob er die Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen und die Gläubigen in ihrer in der Taufe verliehenen Anteilgabe am Propheten-, Priester- und Hirtenamt ernst nimmt¹⁸, wertschätzt und motiviert. Schließlich sollte er Vorbild in seinem Lebensstil sein und vorleben, was es heißt, die Zeichen der Zeit im Lichte des Evangeliums zu deuten und missionarisch zu handeln.¹⁹

Der Bericht der Prüfungskommission zeigt sehr deutlich, dass die Machtfülle von Bischöfen durch Mitbestimmung der synodalen Gremien klar eingegrenzt werden muss.

Ein weiteres Faktum ist für die Besetzung von Bischofsstühlen in Betracht zu ziehen. In Deutschland stehen zurzeit eine Reihe von Bischöfen vor dem Eintritt in den Ruhestand. Andererseits ist das Reservoir geeigneter Kandidaten ziemlich ausgedünnt. Das gilt in gewisser Weise für ganz Europa. Um dieses Problem zu lösen, wäre es angezeigt, das Gesetz über den Pflichtzölibat zu ändern, um mehr Personen dazu anzuregen, sich in Hinblick auf wichtige Ämter in der Kirche hin zu entwickeln. Eine Änderung des derzeitigen Zölibatsgesetzes ist ja ohne weiteres möglich, weil dieses ja seine Einrichtung einer bestimmten historischen Situation verdankt, die heute nicht mehr gegeben ist. Auch Frauen sollte der Zugang zum Amt eröffnet werden. Wenn sich in der Leitung unserer Diözesen wirklich etwas ändern soll, wird es wesentlich darauf ankommen, Frauen in alle Führungspositionen der Ordinariate zu bringen. Frauen bringen einen „unentbehrlichen Beitrag in der Gesellschaft ein durch charakteristische Fähigkeiten, die gewöhnlich typischer für die Frauen sind als für die Männer. Zum Beispiel die besondere weibliche Aufmerksamkeit gegenüber den anderen“ (*Evangelii Gaudium*, Nr. 103). Frauen als Leiterinnen in allen Funktionen könnten dafür stehen,

dass für Selbstgefälligkeit und Narzissmus anfällige Hierarchen dazu ermuntert werden, die Perspektiven und Hoffnungen der Menschen scharf zu machen, um zu lernen, was missionarischer Dienst in der Nachfolge Christi bedeutet.

Papst Franziskus spricht alle Christgläubigen an und lädt alle „zu einer neuen Etappe der Evangelisierung“ (*Evangelii Gaudium*, Nr.1) ein: „Die Laien sind schlicht die riesige Mehrheit des Gottesvolkes. [...] Doch die Bewusstwerdung der Verantwortung der Laien, die aus der Taufe und der Firmung hervorgeht, zeigt sich nicht überall in gleicher Weise. In einigen Fällen, weil sie nicht ausgebildet sind, um wichtige Verantwortungen zu übernehmen, in anderen Fällen, weil sie in ihren Teilkirchen aufgrund eines übertriebenen Klerikalismus, der sie nicht in die Entscheidungen einbezieht, keinen Raum gefunden haben, um sich auszudrücken und handeln zu können.“ (*Evangelii Gaudium*, Nr. 102)

Fazit

Es bleibt zu hoffen, dass die von Papst Franziskus eingeleitete Kurienreform auf allen Ebenen ein Miteinander von Klerikern und Laien auf Augenhöhe ermöglicht und sich Laien in einer missionarischen Kirche in der von Franziskus beschriebenen Rolle voll angenommen und respektiert sehen. Dann würde die durch den Fall des Limburger Bischofs ausgelöste Krise eine Chance für einen Start in eine lebendige missionarische Kirche.

¹ Abschlussbericht über die externe kirchliche Prüfung der Baumaßnahme auf dem Domberg in Limburg für den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz Erzbischof Dr. Robert Zollitsch vorgelegt von der Prüfungskommission, Stand 14. 2. 2014, 101.

² Ebd., 103.

³ Ebd., 106.

⁴ Matthias Drobinski, *Kirche, Macht und Geld*, Gütersloh 2013, 80.

⁵ Gerhard Matzig, *Badewannen-Bashing. Die Kritik an hohen Baukosten wird zum Empörungsritual*, in: *Süddeutsche Zeitung*, 28. 1. 2014, Nr. 22, 11.

⁶ Einführende Erläuterungen zum Abschlussbericht über die externe kirchliche Prüfung der Baumaßnahmen auf dem Domberg in Limburg, Pressemitteilungen der Deutschen Bischofskonferenz vom 26. 3. 2014, 050a, 3.

⁷ Generalvikar Rösch in seinem Adventsbrief 2013.

⁸ *Der Sinn fürs Ökonomische fehlt. Zum Ende von Weltbild: Marie-Luise Dött vom Bund Katholischer Unternehmer über mangelnde Professionalität in den Bistümern und die Lehren aus Limburg*, in: *Die Zeit*, 16. 1. 2014, Nr. 4, 52.

⁹ Benedikt XVI., *Ansprache anlässlich der Begegnung mit den brasilianischen Bischöfen in der Kathedrale von São Paulo, Brasilien* (11. 5. 2007), 3; siehe auch: Franziskus, Apostolisches Schreiben *Evangelii Gaudium* (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 194), Bonn 2013, Nr. 48; Nr. 188; Nr. 207.

¹⁰ *Hofheimer Erklärung: Dialog im Bistum Limburg*. Ein Beitrag von Priestern der Diözese mit Themen- und Gestaltungsvorschlägen zum kirchlichen Miteinander, Hofheim, 25. 3. 2012.

¹¹ Stadtversammlung der Frankfurter Katholiken, Frankfurt, zum Bartholomäusfest 2013.

¹² Marie-Luise Dött, MdB und Vorsitzende des Bundes Katholischer Unternehmer, siehe Anmerkung 3.

¹³ Franziskus, *Evangelii Gaudium*, Nr. 53 und 55.

¹⁴ Rudolf Neumaier, *Auf diese Steine können Sie bauen. Die Macht des Hirten ist nicht von dieser Welt: Wie die kirchliche Dogmatik den Fall Tebartz von Elst sieht*, in: *Süddeutsche Zeitung*, 15. 10. 2013, Nr. 238, 11.

¹⁵ Zitiert nach Neumaier, *Auf diese Steine können Sie bauen*, 11.

¹⁶ Bernward Bickmann, *Limburg und die Folgen*, in: *Erwachsenenbildung* (2013/4), 182.

¹⁷ Radio Vatikan (D), 18. 1. 2014, www.radiovaticana.va/print_page.asp?c=765338.

¹⁸ Vgl. Papst Franziskus, „... doch die große Würde kommt von der Taufe“, in: *Evangelii Gaudium*, Nr. 104.

¹⁹ Vgl. ebd., Nr. 51; Franziskus verweist hier auf Paul VI., Enzyklika *Ecclesiam Suam* vom 6. August 1964 (AAS 56), Nr. 19.